

FROM THE DESK OF
HANS WERNER CONEN

Mitglieder des
DJV-Gesamtvorstands

28. August 2008

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen:

sicher haben Sie - in der unendlichen Langeweile der an „Väterchen“ Stalin und Epigonen mahnenden Einöde verbandspolitischer „Einmütigkeit“ - schon länger auf ein gutes Wort gewartet. Natürlich bin ich in Gedanken stets bei Ihnen. Aber insbesondere Freizeit-Prediger, Herrschaften vom Bodenpersonal politischer Ersatz-Religionen und Propheten künftiger (Arbeiter- und Bauern-) Paradiese müssen erneut sehr tapfer sein - der Endsieg verzögert sich noch etwas.

Statt dessen: Der Alptraum geht weiter - der DJV hat schon wieder verloren und muß zahlen. Der offensichtlich überforderte Vorsitzende und seine Chaos-Truppe sind immer noch und immer wieder im freien Fall ins Bodenlose. Und Sie sind solidarisch dabei. Wissen Ihre Mitglieder eigentlich, wofür Sie deren Geld verbrennen? Wir helfen da gern.

Am 26. August 2008 hat das Landgericht Berlin gegen den DJV eine Einstweilige Verfügung (Geschäftszeichen 36 O 203/08) erlassen, die es in sich hat. Dem DJV wird verboten, Herrn Marc Ecker in der Tarifkommission mitwirken zu lassen, weil er nach Feststellung des Gerichts nicht als deren Mitglied gewählt ist. Die sogenannte „schriftliche Abstimmung“ mit nur einem Kandidaten - ein Modell mit Sowjet-Charme, das wir heute noch in Nord-Korea antreffen - ist damit bei Gericht gescheitert. Sie alle, die Sie wohl nach dem Motto „Der Zweck heiligt die Mittel“ bei derart rechtsstaatswidrigen Praktiken mitgespielt haben, sind ebenfalls gescheitert.

Daß Herr Ecker nun plötzlich am 29. August 2008 in Hamburg fehlt, wird man den Verhandlungspartnern auf Verlegerseite erklären müssen. Und die werden dann wohl erfahren, was hinter der kleinen Personalfrage steht.

Denn in der lesenswerten Begründung watscht das Gericht den DJV und nicht zuletzt die wohl nicht sehr ausgeprägte Wahrheitsliebe des Herrn Hauptgeschäftsführers Engeroff in einer Weise ab, die selten ist. Die Eidesstattliche Versicherung des Ober-Funktionärs, Herr Ecker sei „Gast“ gewesen, hält das Gericht offenbar für unwahr, aber auch für unerheblich. Volljurist Engeroff weiß offenbar nicht einmal, daß die Wiederholungsgefahr nur durch eine strafbewehrte Unterlassungserklärung, aber nicht durch ein treuherziges „Ich will es nicht mehr wieder tun“ beseitigt wird. Seine Inkompetenz kostet nun wiederum viel Geld. Auch ein uns gut bekannter Rechtsanwalt, ein bewährter Verlierer, dessen Schriftsätze in jedes Seminar über Winkeladvokaten hören, hat sich wohl schon wieder als Fehlinvestition erwiesen. Macht nichts, ist ja nur Mitgliedergeld, oder?

In sektenähnlichen Vereinigungen ist oft die Lektüre von Texten, die den unerschütterlichen Glauben an die Unfehlbarkeit der Hohen Priester gefährden könnten, per „Index“ streng verboten. Entsprechend Ihrer Vorstellung vom DJV werden Sie nun entweder sich eilends bekreuzigen und Ihre Augen vor dem Bösen vom Landgericht fest verschließen - oder Sie fordern das Dokument bei Herrn Hauptgeschäftsführer und „DJV-Wahrheitsminister“ einmal unverbindlich an.

Wir wissen nicht, wie die Staatsanwaltschaft wahrheitswidrige Erklärungen bei Gericht bewertet. Wir meinen aber, daß eine Überprüfung in strafrechtlicher Hinsicht für eine Reihe von in Gerichtsverfahren aufgestellten Behauptungen des DJV angezeigt ist. Möglicherweise wissen wir im November schon mehr als ein Aktenzeichen. Wär' doch 'was, oder?

Der DJV steht gerade in wichtigen Tarifverhandlungen. Er plustert sich auf und tut so, als könne er die Verleger von Tageszeitungen und Zeitschriften unter Druck setzen. Als Insider wissen wir, daß das Gegenteil richtig ist: Im Gesamtvorstand mußte sich der einst reiche Verband eingestehen: „Der DJV verfügt über keinerlei Reserven mehr, auch nicht im Solidarfonds.“ Die Streikfähigkeit liegt demnach nahe Null, die Motivation der Mitglieder ist entsprechend.

Es ist demnach schon zweifelhaft, ob der DJV die „sechstellige Summe“ für die großspurig vorgestellte „PR-Kampagne“ bezahlen kann, die sich mit Blick auf die eher randständige „Agentur“ mit Kundschaft aus dem schmutzigen SPD-Unterschicht-Milieu als „Public-Relations für Arme“ herstellt. Die eher kuriose „Agentur“ scheint auf eine Art „Sterbebegleitung für linke Modernisierungsverlierer“ spezialisiert zu sein - wenn das der Klassenfeind mitkriegt ...

Wie Sie wissen, verweigert der DJV dem DJV-Brandenburg grob rechtswidrig jede Information über den Solidar-/Streikfonds. Es ist daher angezeigt, für die entsprechende Auskunft Gerichtshilfe in Anspruch zu nehmen. Da die Verfahren öffentlich sind, kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, daß die Arbeitgeberseite Kenntnis erlangt und möglicherweise Beobachter zu den Terminen entsendet.

Ob führende Nicht-Denker sich überlegt haben, wie eigentlich der DJV heute aufgestellt wäre, wenn es die in der peinlichst-möglichen Weise gescheiterten Ausschlüsse der Landesverbände Berlin und Brandenburg nicht gegeben hätte, wissen wir nicht. Immerhin können Sie im Protokoll der Gesamtvorstands-Sitzung vom Juni 2004 und des Sonderverbandstags vom Juli 2004 nachlesen, wem Sie die „größte Idiotie des deutschen Verbandswesens“ zu verdanken haben. Wenn Sie sich dann noch darüber klar werden, daß so gut wie alle „Täter“ auf Seiten des DJV weiter im Amt sind und in Berlin und Brandenburg je eine komplett neue Mannschaft agiert, können Sie mit geringer Mühe herausfinden, wer für die vergangenen vier Jahre, die schlimmsten in der Geschichte des DJV, verantwortlich ist.

Falls Sie noch immer keinen Handlungsbedarf sehen und unverdrossen weiter mit dem Kopf durch die Wand wollen - nur Mut, wir sind bei Ihnen.

Glückauf!

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'H' followed by a long horizontal line that ends in a small hook.

Hans Werner Conen